

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	37 (1964-1965)
Heft:	9
Rubrik:	Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

DEZEMBER 1964

Die Kunst im Dienste der Erziehung

Helene Stucki

Vreni, ein 15jähriges, aus ganz traurigen Verhältnissen stammendes Mädchen, wird von einem Psychiater als «unerziehbar» einem Heim für geistesschwache Kinder überwiesen. Das Kind erweist sich dort als ausgesprochen schwierig: Es lügt, stiehlt und ist notorische Bettnässerin; dazu trägt es ein völlig asoziales Wesen zur Schau. Erzählt die junge Lehrerin einmal eine schöne Geschichte, welche die andern Mädchen zur Teilnahme, zum Mitleben anregt, so zeigt sich auf Vrenis Gesicht nur ein zynisches Lächeln. Jeder Versuch, das Kind aus seiner dumpfen Gefangenschaft zu befreien, bleibt erfolglos. Keine Tätigkeit, die ihm Freude macht, kein Wort, das an seine arme Seele röhrt. Einmal begleitet die Lehrerin mit ihrer Geige die von den Kindern gesungenen Weihnachtslieder; Vreni sitzt zuerst da, den Kopf leicht nach vorn geneigt, die Hände am Stuhl festgekrampft. Während des Singens aber hebt es langsam den Kopf und schaut in den Kerzenschein. Als der letzte Ton verklungen ist und die Mädchen in atemloser Stille sein Entschwelen verfolgen, da hat Vreni seine Hände leicht gefaltet, ein glückliches Lächeln spielt um den Mund, ganz gelöst staunt es in das flackernde Kerzenlicht. «Gott sei Dank», jubelt es in der Lehrerin, also doch ein Spältchen, durch das ein Lichtstrahl in die dunkle Seele des Kindes dringt.» Aber dann kommen wieder böse Tage: Vreni zankt in einem fort mit seinen Kameradinnen, ist unverträglich mit den Kleinen, widerspricht und setzt beim kleinsten Verweis den Trotzkopf auf. Die junge Erzieherin verzichtet auf Tadeln und Strafen. Sie ruft vielmehr das Kind zu sich und zeigt ihm eine Flöte, die sein lebhaftes Interesse weckt. Stundenlang sitzen die beiden nun zusammen und üben einfache Duette. Es kommt vor, daß ein Sätzlein 20- bis 30mal wiederholt werden muß, weil das Kind immer wieder den gleichen Fehler macht. Nach 14 Tagen aber spielen Lehrerin und Schülerin drei kleine Duette auswendig. Vreni lebt auf, es wird in dieser Zeit viel freundlicher, in sein Verhalten gegenüber den Kleinen kommt etwas Mütterliches, und das er-

staunlichste: Das Kind näßt sein Bett drei, vier Tage, sogar eine Woche nicht mehr. Natürlich stellen sich Rückfälle ein. So, als das Kind, das begeistert beim Einüben eines Krippenspiels mithilft und schon recht überzeugt auf der Bühne steht, in den Verdacht kommt, im Schlafsaal Schokolade stibitzt zu haben. Sein Wesen wird wieder gehemmt und unsicher. Aber nachdem sich der Vorfall aufgeklärt hat und Vreni sich entlastet fühlt, kniet es am Weihnachtsfest als erster König an der Krippe nieder, demütig, gelöst, erlöst von aller Selbstverkrampfung, aller Opposition.

Im gleichen Weihnachtsspiel ist die Rolle des zweiten Sternsingers einem Mädchen zugeteilt, das ebenfalls Mauern um sein kleines Ich herum gebaut hat, Mauern, die keinen Lichtstrahl hinein, keinen hinauslassen. Beim Gruß des großen Sternsingers, «Grüßen wir Gott Vater im höchsten Thron», läßt Käti immer den Kopf hängen. «Grüße einmal Gott, und schaue zu ihm empor», mahnt der Lehrer. Aber Käti hält den Nacken steif, und nur die Augen schielen gequält in die Höhe. Und nun weist der Lehrer mit wenig Worten auf die Größe und Kraft Gottes hin und auf des Menschen Winzigkeit und Schwäche. Es braucht viel bis das Kind den Blick frei heben und aufschauen kann zu dem, der so unendlich hoch über ihm steht. Aber Käti findet den Weg. Gerade das Spiel hilft ihm, die Wände, die seine arme Seele einschlossen, abzubauen, über sein kleines Ich emporzuwachsen. Seine Zeichnungen, seine Malereien werden anders, auch in seinem Verhalten zeigt sich ein Stück Befreiung.

Aus der Zeit, da Scharen von erholungsbedürftigen Franzosenkindern in Genf ankamen, erzählt eine Mitarbeiterin des Roten Kreuzes: «Ich sah die Ankunft eines neunjährigen Mädchens. Es ging steif und gebückt wie ein altes Mütterchen. Wie bei einem Blöden galt seine Aufmerksamkeit nur dem Essen. Die erste Erschütterung war die Feststellung, daß die Auslagen der Lebensmittelgeschäfte echt, nicht imitiert waren. Nach den drei Ferienmonaten war das Kind verwandelt. Die gastfreundliche Fa-

milie hatte das begabte Mädchen zu lösen verstanden. Dunkle Augen glänzten aus seinem schönen, ausdrucksfähigen Gesichtlein. Es malte, es erzählte; beim Anhören schöner Musik begann es zu tanzen, den Bewegungen der Musik in feiner Einfühlung folgend. Das Mädchen ist seit einem Jahr wieder zu Hause; aber seine Briefe zeigen, daß die Schweizerhilfe kein Scheinwerk war. Trotz der wiederkehrenden äußerer Not ist das Kind seelisch gesundet.

Man könnte weiter berichten von Heini, dem Sorgenkind der Familie, dem Störefried in der Schule, der beständig die andern neckte und quälte, der kaputt machte, was ihm in die Hände geriet und erst ein wenig zur Ruhe, zu sich selber kam, als ihm die Lehrerin einen großen Klumpen weichen Lehm gab, an dem er herumknieten und formen konnte, auch wenn die andern Kinder rechneten und lasen. Heini brachte mit der Zeit kleine Kunstwerke zustande, die von den andern bewundert wurden. Indem er aber formte, bekam auch seine verwahrloste, aggressive Bubenseele eine bessere, eine schönere Form.

Man müßte von Flüchtlingskindern berichten, die tage-, wochenlang, sobald ein Bleistift in ihre Hand kam, nur Bomber und Tanks und brennende Häuser zeichneten, bis dann einmal, in der farbig-frohen Atmosphäre unserer Schulstuben, in der gütigen Luft des Pflegeheims, der Bann von ihrer Seele wich, sie freudig mithalfen beim Darstellen übermütiger Schlittler und Skifahrer an unsren verschneiten Hängen.

Wir fragen: Kann einer einfachen Melodie, von Vreni auf der Flöte geübt und schließlich fehlerfrei vorgetragen, solche Zaubermaut innwohnen? Wie kann von einer Rolle, die Käti im Krippenspiel darstellt, von ihren Worten, ihren Gebärden solch verwandelnde Kraft auf das Kind ausstrahlen? Warum wird Heini durch die Beschäftigung mit Lehm förmlich ein anderer? Warum löst die Rhythmusik die erstarrten Kräfte des Franzosenkindes?

In jeder Melodie, in jedem Stücklein Dichtung, in jedem Kunstwerk ist menschliches Gefühl zur Form geworden, hat sich gleichsam kristallisiert. Was das Menschenherz bewegte, was es höher schlagen ließ im Jubel, was es innerlich zerriß, hat im Kunstwerk seine Gestalt, seine höhere Ordnung und Einheit gefunden. Es hat sich vom Träger des Erlebens losgelöst, wie das Kind von der Mutter. Es lebt jetzt sein eigenes Leben. Und wenn nun das innerlich zerrissene, das verwahrloste Kind die Melodie übt und die Verse spricht, Gebärden nachahmt und Musik in Bewegung umsetzt, so tritt es aus seiner gebundenen und verkrampten Welt gleichsam heraus in eine Welt der Schönheit, der

Harmonie; und da kann in ihm, das vorher starr und leer und bös war, etwas zu klingen anfangen, es fühlt sich aufgenommen in eine höhere geistige Sphäre, es fühlt sich erlöst. Es braucht nicht mehr aus Opposition die Kleinen zu quälen, den Großen zu trotzen, Dinge zu zerreißen und sein Bett zu nässen. Es fühlt sich aufgenommen von der großen Liebeskraft, verbunden mit Gott und Menschen.

Wie sagt es der Dichter Werfel:

«Das ist der Sinn von allem was einst war,
Daß es nicht bleibt in seiner ganzen Schwere,
Daß es zu unserem Wesen wiederkehre,
In uns verwoben, tief und wunderbar.»

Möchte überall dort, wo man es mit ungebärdigen, mit schwierigen Kindern zu tun hat, in Familien, in Heimen und Schulen die *Kunst* als Heilerin angerufen werden. Gerade unsere Anstaltskinder sollten viel musizieren, Theater spielen, viel malen und modellieren, sie sollten die wahrhaft *heilenden Kräfte* spüren dürfen, die auch vom bescheidensten Kunstwerk, von der einfachsten künstlerischen Betätigung ausgehen. Was für das verwahrloste, das seelenpflegebedürftige Kind Heilung bedeutet, das ist Kräftigung, Nahrung auch für das gesunde und normale. Jedes Kind, auch das harmonisch veranlagte, muß über sein kleines Ich hinauswachsen. Es muß sich erfüllen und bewegen lassen von einer Kraft, die größer ist als die seine. Es muß sich nähren an Farben und Klängen, an Rhythmen und Reimen, an Märchen und Bildern.

Wie schön spricht Otto von Geyrerz von dem «tönenden Abbild der Welt», das durch der Mutter Sprache, Gesang und Spruch an die Seele des Kleinkindes röhrt, sie bewegt, beruhigt, beglückt. Wichtig ist es für den werdenden Menschen, daß dieses tönende Abbild der Welt einheitlich und harmonisch sei, und daß die Liebe daran gewirkt habe. Darum fordert er die Mütter auf, die Kleinsten in den Schlaf zu singen und sie mit einem Lied zu wecken, die größeren mit Kinderspielliiedchen und Sprechscherzen zu unterhalten, zu erfreuen. Ist es nicht traurig, daß heute so viele Mütter dieses Kleinkinderspielzeug der Sprache, die alten Wiegen- und Reiterliedchen, die Scherzverse und Kinderspiele kaum mehr kennen? Daß so viele Kinder, in den ersten Schultagen zum Singen oder Aufsagen aufgefordert, neueste Schlager bringen oder kalte Witzworte, denen keine heilenden, keine nährenden Werte eigen sind, weil sie aus berechnendem Verstand heraus geworden, weil keine Liebe an ihnen gewirkt hat. Wie wenig Mütter nehmen sich heute noch Zeit, den Märchen- und Geschichtenhunger ihrer Kinder zu stillen! Ist es nicht ein kläglicher Ersatz, wenn sie statt dessen ihre Kleinen ins Wa-

renhaus mitnehmen, wo eine Märentante in einer extra dafür hergerichteten Stube die Welt vor den Kindern erstehen läßt, nach der ihr Herz nun einmal dürstet? Die ersten künstlerischen Eindrücke sollten dem Kinde im Elternhaus geschenkt werden, sich verweben mit der Atmosphäre der Wohnstube, dem Geiste der Mutter. Wie schön ist es, wenn eine Achtzehnjährige in dem Aufsatz «Kunst in meinem Leben» schreiben kann: «In einer von Mutters Hand gemalten Wiege verbrachte ich meine ersten Lebensmonate, ich sah schöne Bilder an den Wänden, spielte mit geschmackvollen Spielsachen und besaß Kreidolf-Kinderbücher. Ist es da verwunderlich, wenn ich die Kunst über alles liebe und mich ihr verwachsen fühle?» Und eine andere: «Ich bin meinen Eltern dankbar, daß sie mich schon in den ersten Jahren ins Reich der Kunst führten.»

Es genügt aber nicht, daß das Kind mit schönen Dingen zusammen lebt, Musik und Verse hört und gute Bilderbücher anschaut. Jedes hat geradezu den Drang, sich auch am Material zu betätigen, zu schaffen.

Seine zuerst noch so ungeschickten Händchen sollen mit Blei- und Farbstift, mit Pinsel und Farbe umgehen lernen, aus Plastilin und Lehm sollen kleine Werke werden, die sich von ihm lösen, die eigenes Leben haben und andern Freude machen. Die Liebe, die Hingabe, die das Kind an seine Arbeit verwendet hat, wird uns über allerlei Mängel hinwegsehen helfen. Nicht darauf kommt es an, daß die kindlichen Kunstwerke auf einer Ausstellung zur Schau gestellt werden, daß ihre Aufführungen einen äußern Erfolg erringen. Wir wollen ja nicht halb- oder vollwertige Künstler er-

ziehen, uns geht es darum, daß das kleine Werk echt ist, daß es aus der Seele des Kindes selber kommt und daß das Kind an ihm seine Kraft entfaltet. Die Kunst soll im *Dienste der Erziehung stehen*, und das Ziel der Erziehung ist der warmherzige, der aufgeschlossene, der tätige Mensch.

Kunst im Dienste der Erziehung, der Menschenbildung, wie die alten Griechen sie verstanden, hat recht spät in unseren Schulen Eingang gefunden. Noch heute wollen viele Eltern es nicht recht verstehen, warum in unsren untern Schuljahren so viel gezeichnet, gemalt, ausgeschnitten, gerissen, gebastelt und gesungen wird, da doch die meisten Leute das Kind zur Schule schicken, damit es Lesen, und Rechnen und Schreiben lerne. Immer noch gibt es Väter und Mütter, die vom «Gäggele» reden und von Zeitverlust. Ihre Sorgen wären eher gerechtfertigt, wenn wirklich die Schulkünste arg vernachlässigt würden. Aber gerade dort, wo mit innerster Konzentration gemalt und musiziert wird, kommen auch Rechnen, Lesen und Schreiben nicht zu kurz. Man muß nur die fröhlich und persönlich illustrierten, meist sehr sorgfältig beschriebenen Hefte unserer Erst- und Zweitkläßler sehen, um zu konstatieren: Die Kunst führt die Schule nicht etwa auf Abwege, sie ebnet ihr im Gegenteil die Wege, die zur Lebenstüchtigkeit führen. Ob diejenigen recht haben, die behaupten, daß die Kräfte, welche das musizierende, das malende, das rezitierende Kind betätigt, sich später direkt in Willenskräfte umsetzen, wissen wir nicht. Jedenfalls berechtigen die Erfahrungen, die man heute dort macht, wo die Kunst bewußt in den Dienst der Erziehung gestellt wird, zu den schönsten Hoffnungen. *Helene Stucki*

Stand der Zulassung der Sonderschulen

Dr. K. Achermann,
Bundesamt für Sozialversicherung

Die IV erbringt für die Sonderschulung invalider Kinder in Form von Beiträgen an die Versicherten und von Subventionen an den Bau, die Einrichtung und den Betrieb von gemeinnützigen Sonderschulen namhafte Leistungen. Selbstverständlich mußte sie nach Möglichkeit auch dafür sorgen, daß diese Mittel zweckmäßig verwendet werden. Sie sollen dem invaliden Kind zu einer möglichst optimalen Schulung verhelfen. Grundsätzlich werden daher Beiträge nur für Sonderschulen ausgerichtet, die durch das Bundesamt für Sozialversicherung zugelassen worden sind. Die Zulassungserfordernisse sind in der Verfügung des Eidgenössischen Departements

des Innern vom 19. September 1961 über die Zulassung der Sonderschulen in der IV festgelegt.

Die rasche Einführung der IV machte verschiedene Improvisationen notwendig. Als das Bundesgesetz über die IV am 1. Januar 1960 in Kraft trat, gab es noch keine Ausführungsbestimmungen und daher auch keine Vollzugsvorschriften über die Zulassung von Sonderschulen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als die bestehenden Sonderschulen zunächst als provisorisch zugelassen zu erklären. Gleichzeitig wurden die betreffenden Schulen aufgefordert, sich beim Bundesamt für Sozialversicherung für die Zulassung anzumelden (Näheres über

die provisorische Regelung und den Inhalt der Verfügung vgl. ZAK 1962, S. 68). Bis Ende August 1964 sind etwas über 350 Gesuche von Schulen und Einzellehrkräften gestellt worden. Eine größere Anzahl dieser Gesuche konnte als gegenstandslos abgeschrieben werden, da die Abklärung ergab, daß es sich nicht um Sonderschulen im Sinne der IV handelte. Nach Erlaß der erwähnten Verfügung wurden gestützt auf das Ergebnis der Beratungen einer Fachkommission Grundsätze für die Zulassung der Sonderschulen ausgearbeitet. Als man nach diesen Vorbereitungsarbeiten an die Prüfung der Gesuche ging, zeigte es sich bald, daß eine zuverlässige Abklärung einen Augenschein und Erhebungen an Ort und Stelle erfordert. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat daher die angemeldeten Schulen zusammen mit den zuständigen kantonalen Behördevertretern besucht. Zu den Besichtigungen wurden nach Möglichkeit auch eine im Kantonsbereich tätige Fürsorgerin der Pro Infirmis eingeladen. Diese Koordination war von großem Nutzen.

Es liegt auf der Hand, daß ein solches Vorgehen Zeit brauchte. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat anfangs 1963 mit den Schulbesuchen begonnen und seither kantonsweise rund 270 Schulen besucht. Die Besuche wurden im allgemeinen von den Schulen sehr begrüßt. Sie boten Gelegenheit, einen ersten Erfahrungsaustausch zu pflegen und Verbesserungsvorschläge zur Sprache zu bringen, deren Verwirklichung in vielen Fällen sofort erfolgte oder auf später zugesichert wurde. Verschiedentlich wurde das Gespräch mit Vertretern der Schule durch Besprechungen im Bundesamt für Sozialversicherung weitergeführt. Erfreulicherweise zeigten diese Kontaktnahmen beinahe ausnahmslos, daß alle Beteiligten bestrebt sind, dem invaliden Kind das Bestmögliche hinsichtlich Ausbildung und Erziehung zu bieten.

Abgesehen von neuen Fällen sind die Besuche der Sonderschulen abgeschlossen. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat im August 1964 ein neues Verzeichnis der für die Zulassung vorgesehenen Sonderschulen herausgegeben und die Versicherungsorgane mit einem Kreisschreiben über das künftige Vorgehen orientiert. Als Anhang sind dem Kreisschreiben die Zulassungsbedingungen für die Sonderschulen der IV sowie eine Aufstellung der kantonalen Behörden, die sich mit der Überwachung der Sonderschulen befassen, beigegeben. Grundsätzlich dürfen jetzt nur noch Beiträge für die Sonderschulung in Schulen zugesprochen werden, die im Verzeichnis des Bundesamtes für Sozialversicherung stehen. Es handelt sich dabei um

Schulen, die auf Grund der vorgenommenen Abklärungen bereits zugelassen sind oder wahrscheinlich zugelassen werden. Nicht in das Verzeichnis aufgenommen wurden Einzellehrkräfte, die nur gelegentlich und vorübergehend Einzelunterricht an invalide Kinder erteilen. Ebenso fehlen darin Personen und Institutionen, die ausschließlich ambulanten Sprachheilunterricht erteilen. Die IV-Kommissionen sind in diesen Fällen unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, die Sonderschulbeiträge ohne Zulassung der Schule oder der Lehrkraft durch das Bundesamt für Sozialversicherung zu gewähren. Eine unerlässliche Voraussetzung ist stets, daß die kantonalen Vorschriften beachtet werden. Die Sprachheil Lehrkräfte müssen zudem Inhaber des Logopädendiploms der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie, der Société romande de logopédie oder eines heilpädagogischen Universitätsinstitutes sein.

Alle Abklärungs- und Vorbereitungsmaßnahmen für die Zulassung sind nun soweit gediehen, daß mit der Erteilung der Zulassungsbewilligungen, die kantonsweise erfolgt, begonnen werden konnte. Die Arbeiten dürften demnächst zum Abschluß kommen. Mit dem Zulassungsentscheid werden die Sonderschulen auf die Einhaltung der vom Bundesamt für Sozialversicherung auf der Grundlage der Verfügung aufgestellten Zulassungsbedingungen verpflichtet. Vereinzelt mußten auch Gesuche, gestützt auf die Stellungnahme von Fachleuten, abgelehnt werden. In einigen Fällen hängt der Entscheid noch vom Ergebnis der angeordneten Expertise ab.

Von besonderer Bedeutung war bei der Regelung der Zulassung das Verhältnis zu den Kantonen, weil das Schulwesen im allgemeinen in ihren Händen liegt. Es ist etwas Außergewöhnliches, daß auf dem Gebiet der Sonderschulen eine einheitliche Regelung auf Bundesebene geschaffen wurde. Die Kantone haben diese «Ritzung» ihrer Schulsouveränität durchwegs mit großem Verständnis hingenommen. Die Konsequenzen sind ohnehin nicht einschneidend, weil den Kantonen für weitergehende Vorschriften freie Hand gelassen wurde. Die Verfügung schreibt nämlich in Artikel 2 ausdrücklich vor, daß die Sonderschulen für die Zulassung den für sie geltenden *kantonalen* Vorschriften genügen müssen. Die Zulassungsbedingungen des Bundes sind daher Minimalnormen. Die Kantone können für ihren Bereich zusätzliche Anforderungen stellen. Überdies wurde danach getrachtet, daß Zulassung und Überwachung der Sonderschulen durch den Bund möglichst in Verbindung mit den Kantonen erfolgen. Zur Koordinierung der Aufsichtstätigkeit beider Instanzen hat das Bundesamt für

Sozialversicherung mit allen Kantonen, in denen sich Sonderschulen befinden, eine Vereinbarung abgeschlossen. Danach übernehmen die Kantone im Auftrag des Bundes zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten gewisse Aufsichtsfunktionen. Die Sonderschulen haben gemäß Zulassungsbedingungen ihre Zulassungsgesuche für das leitende Personal, das Lehrpersonal sowie das Erziehungs- und Betreuungspersonal der zuständigen kantonalen Behörde einzureichen. Diese prüft, ob die kantonalen Erfordernisse und die Zulassungsbedingungen des Bundes erfüllt sind. Sie kann nach Grundsätzen, die im Einzelfall oder generell mit dem Bundesamt für Sozialversicherung festgelegt werden, Ausnahmen bewilligen. Lehnt sie die Zulassung ab, und verzichtet die Sonderschule nicht auf die Einstellung der betreffenden Person, so unterbreitet die kantonale Behörde den Fall dem Bundesamt für Sozialversicherung zum Entscheid.

In der nachstehenden Tabelle wird, gestützt auf das Verzeichnis des Bundesamtes für Sozialversicherung vom 1. Juli 1964, eine Übersicht über die Art der für die Zulassung vorgesehenen Sonderschulen gegeben.

Zahl und Art der Sonderschulen gemäß Verzeichnis BSV vom 1. Juli 1964

<i>Sonderschulunterricht für:</i>	<i>Total</i>
1. Körperbehinderte	15
– davon für Geistesschwache bzw. Mehrfach- gebrechliche	(4)
2. Gehörbeschädigte und Sprachgebrechliche	24
– davon für Geistesschwache	(1)
3. Blinde und Sehschwache	7
– davon für Geistesschwache	(1)
4. Geistesschwache	184
– davon für Schulbildungsfähige	(69)
– davon für Praktischbildungsfähige	(75)
– davon für Schul- und Praktischbildungsfähige	(40)
5. Normalbegabte Verhaltengestörte	18
6. Epileptische	5
7. Kinder in Beobachtungsstationen	9
8. Kinder in Spital- und Sanatoriumsschulen	6
9. Andere Fälle	4
<i>Zusammen</i>	<i>272</i>

Bei 12 Schulen, die getrennte Abteilungen bzw. Klassen für verschiedene Gebrechensarten besitzen, werden die Abteilungen bzw. Klassen als Schulen gezählt.

Obwohl die Zahlen nur provisorischen Charakter haben, geben sie doch einige nützliche Hinweise. Vor allem fällt auf, daß es sich bei rund 70 Prozent aller Schulen um Sonderschulen für Geistesschwache handelt. Eine größere Anzahl von ihnen wurde erst seit Inkrafttreten der IV eröffnet oder im Rahmen bestehender Schulen als besondere Abteilungen neu gebildet. Die IV hat die Ausbildung der Geistesschwachen offensichtlich stark gefördert und entscheidende Impulse gegeben. Noch immer fehlen

aber – hauptsächlich für die praktischbildungsfähigen Geistesschwachen – Ausbildungsplätze. Glücklicherweise sind neue Schulen bereits geplant oder befinden sich schon im Bau.

Das Arbeitsmäppchen «Uhr und Kalender» ist da

Gegen Ende November ist das Arbeitsmäppchen «Uhr und Kalender» erschienen, zwei Monate später, als man gerechnet hatte. Unerwartete gestalterische und drucktechnische Schwierigkeiten führten zur Verzögerung. Nun sind wir aber froh, daß die ersten Arbeitsblätter für den Heimatkunde- und Sprachunterricht, die von einer Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Hilfsklassenlehrern aus den Kantonen Aargau, Bern und Zürich geschaffen worden sind, allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt werden können. Im genannten Arbeitsmäppchen, das auf der blauen Bestellkarte noch mit «Die Zeit» betitelt ist, sind streng genommen zwei Stoffgebiete vereinigt, die nicht unbedingt in einem Zug durchgearbeitet werden müssen. Das erste Arbeitsmäppchen der von der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche eingesetzten Arbeitsgemeinschaft unterscheidet sich von den drei, wie sie von Frau Luise Rossier geschaffen worden sind dadurch, daß sie nicht das Werk einer einzigen Person sind, sondern dasjenige einer Gruppe erfahrener Hilfsschullehrer aus verschiedenen Kantonen. So ist Gewähr dafür geboten, daß es der Mittelstufe der Hilfsschule angepaßt ist und daher dieser die besten Dienste leisten kann. Der Verkaufspreis beträgt 3 Fr.

Die erwähnte Arbeitsgemeinschaft hat sich zum Ziele gesetzt, einige weitere Arbeitsmäppchen für den Heimatkunde- und Sprachunterricht an Hilfsschulen herauszugeben. Nachdem nun die Unterstufe mit denjenigen von Frau Rossier versorgt ist, die Mittelstufe mit «Uhr und Kalender», kommt nun die Oberstufe an die Reihe. In Bearbeitung genommen worden ist eine Arbeitsmappe mit dem Themenkreis «Briefe und Formulare». Da auf einem bereits bestehenden Entwurf aufgebaut werden kann, darf erwartet werden, daß das weitere Werk der Arbeitsgemeinschaft im Herbst 1965 erscheinen wird, wenn nicht sogar noch etwas früher.

Ferner sei auf die zwei im Verlage der SHG erschienenen *Schriften* hingewiesen. «Das behinderte Kind und seine Sonderschulung» stellt eine Zusammenfassung aller Bestrebungen in der Schweiz zugunsten des behinderten Kindes dar, insbesondere was die Schulung und die Erziehung anbetrifft. Die von Edwin Kaiser, Präsident der Schweizerischen

Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche, zusammengestellte Broschüre kann für 50 Rappen bezogen werden. Gewichtiger ist die Studie von Kaiser/Brozovic über «Die Eingliederung Geistesschwacher in die Arbeitswelt». Aus ihr ergeben sich wichtige Rückschlüsse auf die Schulung Geistesschwacher, so daß die Studie, zu der Prof. Dr. Eduard Montalta das Vorwort geschrieben hat, in keinem Heim, in keiner heilpädagogischen Sonderschule und in keiner Hilfsklasse fehlen sollte. Die Schrift ist aber auch für Arbeitsämter und Firmen äußerst ausschlußreich. Für Mitglieder der Schweiz. Hilfsgesellschaft beträgt der Abgabepreis 2 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. *Lehrmittelverlag SHG*

Zeughausstraße 38, 5600 Lenzburg

Praxis der Sozialerziehung bei gestörten sozialen Beziehungen

Im dritten Band des Handbuchs für Sozialerziehung (herausgegeben von Ernst Bornemann und Gustav von Mann-Tiechler in Verbindung mit dem Willmann-Institut München, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, 1964) versuchen die Verfasser, zu zeigen, wie jenen Menschen, welche durch Anlage oder Umwelt eine Beeinträchtigung ihrer personalen Entfaltung erlitten haben, durch vertiefte sozialerzieherische Bemühungen der Platz innerhalb der menschlichen Gemeinschaft gesichert werden kann.

In dieser Zielsetzung liegt mehr als ein soziales Programm, sie ist ein Bekenntnis zur Brüderlichkeit. In ihr leuchtet die Menschlichkeit auf, für welche der Glaube an die Würde, den Wert und die schöpferischen Kräfte jedes einzelnen Menschen, wie die Überzeugung, daß jeder Mensch angeborene, unveräußerliche Rechte habe, charakteristisch sind. Letztlich haben diese menschlichen Werte eine religiöse Wurzel. In der Nächstenliebe realisiert sich die göttliche Liebe.

Die sich vertiefende Menschlichkeit auf dem Gebiete der Sozialerziehung, zeigt sich an sehr vielen Stellen der praktischen Arbeit. So wird heute ein familienloses Kind nicht mehr dort untergebracht, wo das kleinste Kostgeld verlangt wird. Es geht darum, ihm eine Familie zu vermitteln, «in der es Wurzeln schlagen und aufblühen kann; eine Familie, die ihm eine glückliche Kindheit und eine Heimat zu geben vermag.»

Aber auch das Kind, das in einem Heim untergebracht werden muß, soll eine Heimat finden. Zu diesem Zwecke werden möglichst viele natürliche Elemente der Familie in den Heimbetrieb aufgenommen. Die Kinder leben in kleineren Gruppen

wie in Familien mit ihren Erziehern zusammen, in welchen sie sich mehr geborgen und geliebt fühlen können als in der Masse. Das Kind braucht diese Wärme und Liebe, denn «der junge Mensch lernt nur lieben, wenn er selbst geliebt worden ist».

Was die Behandlung der Geistesschwachen, welche lange die Stiefkinder der Gesellschaft waren, anbelangt, so ist auch hier manches anders geworden. Man versucht nicht nur, die Kinder in Sonderklassen sorgfältig zu schulen und zu erziehen, sondern bildet später in eigens hierzu eingerichteten Werkstätten jene Fähigkeiten aus, die als Grundlage einer späteren einfachen Berufstätigkeit gelten können. Die Betreuung hört mit dem Schulaustritt nicht auf. Sie geht weiter und arbeitet unermüdlich auf die berufliche, wirtschaftliche und menschlich-soziale Eingliederung hin.

Es sind in erster Linie die Sozialarbeiter, die Lehrer, die Erzieher, Heilpädagogen, Richter und Seelsorger, welche in ihrer Berufstätigkeit die Aufgabe haben, die Idee der Menschlichkeit in der praktischen Fürsorge immer deutlicher sichtbar werden zu lassen. Doch letztlich tragen nicht nur sie die Verantwortung für die benachteiligten Glieder der Gesellschaft. Jeder einzelne ist als Mitmensch in die Verantwortung hineingestellt. Ganz besonders wichtig ist dies hinsichtlich der gesunden Entwicklung der Jugend. Die Zunahme der Jugendkriminalität ist ein deutliches Warnzeichen. «Jugendschutz muß zum Gewissen der Öffentlichkeit werden.»

Alle sozialerzieherischen Bemühungen, die in dem beschriebenen Geist durchgeführt werden, bringen es mit sich, daß viele Schatten, die vorher über einzelnen Menschen lagen, verschwinden. Sie schaffen darüber hinaus aber auch eine «glaubliche Atmosphäre des Friedens», was für die Zukunft der Völker besonders bedeutungsvoll ist. *Dr. E. Brn.*

Die soziale Herkunft der Schüler

In Bern hat man Untersuchungen über die soziale Herkunft der Schüler durchgeführt. Sie ergaben, daß Kinder aus oberen sozialen Schichten häufiger das Gymnasium besuchen als jene der mittleren und diese wiederum häufiger als jene der unteren Schichten. Der Genfer Ordinarius für Soziologie, Prof. R. Girod, hat seine Studien über die soziale Herkunft der Schüler weiter getrieben und dabei eine großartige Forschungsarbeit geleistet. Seit einigen Jahren untersucht er die 2547 im Jahre 1942/43 in Genf geborenen Kinder regelmäßig auf ihren Bildungsgang hin. Die ersten Ergebnisse über die Situation am Schlusse der obligatorischen Schulpflicht

und über die ersten Berufsentscheidungen sind überaus aufschlußreich, besonders auch, was die Hilfsschüler anbetrifft.

Nach dem Bericht Girods verteilen sich im 15. Lebensjahr, also am Ende der obligatorischen Schulpflicht, die Jugendlichen aus den einzelnen soziologischen Gruppen ganz verschieden auf die Ausbildungsstätten. So fällt auf, daß 20 % aller Jugendlichen des genannten Jahrganges ein Gymnasium besuchen. Aus der obersten Berufsgruppe bereiten sich zwei Drittel der Jugendlichen auf die Universität vor. In den mittleren Schichten ist die Verteilung auf die verschiedenen Schultypen größer. Ein Drittel der Kinder der ungelernten Arbeiter weisen ein schweres Handicap auf: sie sind in der Primarschule zwei und mehr Jahre zurück geblieben oder sie besuchen Spezialklassen. Ein Viertel der Spezialklässler stammt von der Gruppe der gelernten Arbeiter, $1/6$ von Selbständigen in Detailhandel und Gewerbe, $1/12$ von Angestellten und $1/20$ bzw. $1/25$ von gehobenen Angestellten, Beamten, Lehrern, Direktoren, Akademikern und Angehörigen freier Berufe.

Keine Berufsgruppe ist demnach von Kindern verschont, die in der Normalschule nicht mitkommen. Mehr als die Hälfte der Spezialklässler entfällt auf die beiden untersten Gruppen, nur ein Zehntel auf die beiden obersten. Der eigentliche Mittelstand ist mit einem Viertel an Kindern beteiligt, welche eine Hilfsschule besuchen müssen.

Die interessanten Untersuchungen haben auch ergeben, daß jede Schule in bezug auf die soziale Herkunft der Schüler ihren spezifischen Charakter aufweist. Von 100 Schülern der Spezialklassen gehören 73 den sozio-ökonomischen Gruppen ungelernte und gelernte Arbeiter an, 19 denjenigen der Selbständigen in Detailhandel und Gewerbe sowie der Angestellten und nur 3 denjenigen der gehobenen Angestellten und Direktoren sowie Akademikern. Bei 5 Schülern war die soziologische Herkunft nicht zu bestimmen. Das umgekehrte Bild zu den Spezialklassen bieten die Gymnasien, in denen die beiden untersten Gruppen nur schwach vertreten sind.

Hr.

1000 neue Klassen für geistig behinderte Kinder in Japan

Im vergangenen Monat April ist im japanischen Fernsehen eine Programmreihe angelaufen, die bei den Pädagogen des Landes starke Beachtung gefunden hat. Die Sendungen sind nämlich für geistig zurückgebliebene Kinder und Jugendliche im Volkschulalter und darüber bestimmt. Sie sollen bei die-

sen den Wunsch wecken, sich an ihre Umwelt anzupassen und etwas Nützliches zu lernen.

Die Programme sollen eine Lücke im japanischen Erziehungssystem füllen, deren man sich in den letzten Jahren immer mehr bewußt wird. Eine Erhebung des Erziehungsministeriums im vorigen Jahr hat ergeben, daß in Japan 788 400 geistig behinderte Kinder zwischen 6 und 15 Jahren leben. Nur 7,24 Prozent von diesen besuchen Sonderklassen oder Sonderschulen, obgleich 92 Prozent aus solchem Unterricht Nutzen ziehen könnten. Allerdings werden die Sonderschuleinrichtungen ausgebaut. Im nächsten Jahrzehnt sollen 1000 Klassen für geistig behinderte Knaben und Mädchen neu eröffnet werden.

Die Versuchssendungen des Fernsehens für diese Kinder begannen in Japan Ende 1962. Autoren und Mitarbeiter waren Pädagogen, Ärzte und Psychiater. Bevor das Programm auf den gesamten Sendebereich ausgedehnt wurde, wertete man die Reaktionen von 100 Versuchsklassen in verschiedenen Städten aus.

Ein parallel laufendes Programm des Radios, das jeden Samstagabend gesendet wird, wendet sich an die Eltern der betroffenen Kinder. Es wurde vor über einem Jahr eingeführt und hat bewirkt, daß viele Eltern, vor allem in entlegenen Landgemeinden, die bislang für das Gebrechen ihres Kindes kein Verständnis hatten, und es aus falscher Scham vor der Umwelt verborgen hielten, für die Möglichkeiten einer Heilbehandlung aufgeschlossen wurden. Ein weiteres wöchentliches Radioprogramm bringt «Nachrichten für die Blinden»; ein an Sonntagen ausgestrahlter Fernsehkurs richtet sich an die Hörgeschädigten und Tauben.

H.

L I T E R A T U R

Lilli Baumgartner: *Die Rehabilitation Behindeter im Lochkartenwesen*. Verfaßt als Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit 1962/63. Herausgegeben von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindeter in die Volkswirtschaft (SAEB). Zu beziehen beim Sekretariat, Seestraße 141, Zürich 2, broschiert, 32 Seiten.

Die Eingliederungsstätte Brunau, eine Lochkartenstation, ist im Jahre 1953 ins Leben gerufen worden. Die Initianten trachteten darnach, behinderten Menschen zu helfen, durch eine gründliche Ausbildung konkurrenzfähig zu werden im Existenzkampf und ihnen gleichzeitig zu ermöglichen, am Gemeinschaftsleben der andern teilzunehmen. Jahr für Jahr kommen 20 bis 30 zum Teil Schwerbehinderte in den Genuß dieser Ausbildung, die mit einem Praktikum in einem Betrieb und dann mit der Vermittlung einer geeigneten Stelle abschließt. Es ist nun sehr interessant, aus der Arbeit von Lilli Baumgartner zu erfahren, wie im einzelnen vorgegangen wird, um einen Mißerfolg möglichst auszuschalten und wie

es den heute in der Berufssarbeit stehenden Körper- und Sinnesgeschädigten geht. Ist die Eingliederung beruflich, wirtschaftlich und menschlich-sozial gelungen? Um diese Fragen objektiv richtig beantworten zu können, ist Lilli Baumgartner 34 Fällen nachgegangen und hat sie gründlich untersucht und geprüft. Sie ist zu einem denkbar günstigen Ergebnis gekommen. Die Eingliederung darf in jeder Hinsicht als gut bezeichnet werden. Darin liegt eine große Ermutigung für die Weiterarbeit.

Dr. E. Brn.

Dr. Karl Josef Klauer: *Programmierter Unterricht in Sonderschulen*. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg, 1964. 79 Seiten, Kartonierte DM 8.-.

Pädagogen, denen Wissensvermittlung Hauptanliegen ihrer Erziehung ist, werden mit Freuden den programmierten Unterricht in ihrer Schule einführen. Daß diese problematische Errungenschaft hauptsächlich den USA zu verdanken ist, verwundert wohl nicht besonders!

Harvard-Professor B. F. Skinner gilt als Vater des programmierten Unterrichts. Seine Programmierungstechnik ist ableitbar von seiner Lerntheorie, die verlangt, daß 1. durch die gestellte Aufgabe eine spontane Antwort des Individuums produziert wird; 2. eine wahrscheinlich richtige Antwort provoziert wird und 3. diese sofort nach ihrem Auftreten eine Verstärkung erhalte. – Das Lehrprogramm ist ein standardisierter Lehrgang, welcher die Selbstbildung des Lernenden ermöglicht.

Klauer zeigt den Aufbau dieser Methode und erläutert verschiedeneartige Programme (z. B. von Skinner, Barlow, Crowder u. a.). Der Leser erfährt, wie diese Methoden in verschiedenen Unterrichtsfächern angewandt werden können und welche Programmvermittler (Arbeitsmittelserien, Schulbücher, Lehrmaschinen) zur Verfügung stehen.

Das Schlußkapitel handelt von der Sonderpädagogischen Bedeutung des programmierten Unterrichtes. Er fördert angeblich die Selbsttätigkeit, vermeidet Überforderung, verkürzt die Lernzeit, entlastet den Lehrer und trägt zur Individualisierung des Unterrichtes bei. (Zwischenfrage: Ist nicht Hauptanliegen des Sonderklassenlehrers, den Unterricht so zu gestalten, daß seine Zöglinge gemeinschaftsfähig werden? Gegenseitige Rücksichtnahme im gemeinsamen Unterricht wiegt schnelleres Vorankommen Einzelner auf! Gemeinschaft kann nur in persönlicher Auseinandersetzung erlebt werden. Damit ist meines Erachtens der wichtigste Einwand gegenüber dem programmierten Unterricht erhoben.) Ein Anhang mit Literatur- und Sachverzeichnis ergänzt das Werk.

Klauers klare Darstellung einer Methode, die im Zeitalter der Kybernetik und der Massenkommunikationsmittel Bedeutung erlangen dürfte, wird Pädagogen, die sich mit der Gegenwart auseinandersetzen wollen, willkommen sein.

A. Th. G.

Hildegard Tauscher: *Die rhythmisch-musikalische Erziehung in der Heilpädagogik*. 59 Seiten, 1964. Kartonierte DM 6.80. Verlag C. Marhold, Berlin-Charlottenburg.

Verschiedene Berichte über rhythmisch-musikalische Erziehung vermitteln einen interessanten Einblick in reiche Möglichkeiten auf dem Gebiet der Therapie.

Rhythmisclerher in Heimen für gehörlose, hirngeschädigte oder retardierte Kinder, in Anstalten für Geisteskranke, an Hilfs- und Beobachtungsklassen erleben dasselbe: Die ordnende Kraft der Musik, die Verkrampfte löst und Enthemmte zügelt, die beruhigt und anregt, die den geschädigten Menschen in seine eigene Mitte führt und damit aus der Vereinsamung in die Gemeinschaft.

Sympathisch berührt, daß neben dieser umfassenden Schau der Boden der Wirklichkeit nicht verlassen wird. Amélie Hoellering schreibt: «Aber als Aufgabe – und einziges reales Kriterium für das, was nun wirklich vor sich geht – bleibt die tägliche mühevolle Kleinarbeit.» (S. 13). Und Ruth Liebich führt uns bis an die Grenzen der rhythmisch-musikalischen Erziehung. Sie beschreibt zwei Kinder, die für die heilenden Kräfte der Musik verschlossen blieben.

Das Wissen um eine Grenze muß aber nicht entmutigen, sondern kann Quelle tieferer Erkenntnis werden.

Helen Widmer

Armin Löwe: *Sprachfördernde Spiele für hörgeschädigte Kleinkinder*. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg, 1964. 115 S., 51 Bilder, kartonierte DM 12.-.

Dieses Büchlein will, nach Angabe des Verfassers, der als namhafter Taubstummenlehrer Begründer und Leiter der Pädaudiologischen Beratungsstelle in Heidelberg ist, eine Anleitung für das Elternhaus und den Kindergarten sein und erschien als Heft 14 in den «Heilpädagogischen Beiträgen» (Herausgeber Dozent Dr. G. Heese). In dieser wertvollen Gabe zur Früherziehung hörgeschädigter Kleinkinder wird der Einsatz einer großen Anzahl von Spielen vor allem in der Haus-Spracherziehung (Haussprecherziehung oder Home-training) geschildert. Diese Spiele eignen sich ganz besonders gut für die Durchführung der ersten und dann aber auch der folgenden Übungen zu der bei Kleinkindern besonders schwierigen Kontaktgewinnung, zur Konditionierung für Hörprüfungen, für die Entwicklung hörgebundener Sprech- und Sprachübungen, für das stille Spiel sowie für die Hinführung zur Antlitzgerichtetheit als Vorstufe des Ablesen vom Munde.

Obwohl sich dieses Buch in erster Linie an die Eltern hörgeschädigter Kleinkinder wendet, können hier Spiele und Spielanleitungen bis zum ungefähr 8. Lebensjahr gefunden werden. Darüber hinaus wirkt die Schrift beratend für Pädaudiologen, für Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen und für alle im Taubstummen- bzw. Schwerhörigenwesen tätigen Fachpädagogen.

Jeder Spielanleitung ist ein Bezugsnachweis mit Preisangabe beigegeben, so daß jedes Spiel, je nach Belieben, an der rechten Stelle bezogen werden kann.

Das Büchlein kann besonders empfohlen werden, da es in jahrelanger Praxis erprobt wurde und mit seiner Hilfe schon manches hörgeschädigte Kind im Vorschulalter zum Sprachverständnis geführt werden konnte.

Eberhard Kaiser

Friedrich Dinstuhl: *Freude und Frohsinn – Hilfsbuch für den Unterricht in Leibeserziehung an Sonderschulen*. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg. 75 Seiten, 2. Aufl., DM 6.20.

Es handelt sich um eine Stoffsammlung für die ersten sechs Schuljahre an Sonderschulen. Das Übungsgut ist für je zwei Schuljahre zusammengefaßt. Die Zuteilung des gewählten Stoffes auf die verschiedenen Entwicklungsstufen zeugt von der großen Lehrerfahrung und der pädagogisch orientierten Arbeitsweise des Verfassers.

Hingegen wirkt die Stoffwahl an sich reichlich einseitig. Für die ersten zwei Schuljahre sind keine Geräteübungen aufgeführt. Leichtathletische Leistungsformen erscheinen – in recht mageren Andeutungen – erst im 5./6. Schuljahr. Die Bewegungs- und Haltungsschulung (hier Glieder-, Rumpf-, Haltungs- und Gewandtheitsübungen) ist völlig unsystematisch dargestellt. Das Beste ist die Spielsammlung, die für alle Stufen wertvolle Bewegungs- und Singspiele enthält. Dieses Kapitel sowie die einleitenden grundsätzlichen Darlegungen bieten dem Lehrer an Sonderklassen als Ergänzung unserer Lehrmittel vielerlei Anregungen.

H. F.